

## **Berufsfelderkundung**

### **Information für Betriebe zu rechtlichen Rahmenbedingungen**

#### **Versicherungsschutz**

##### **Unfallversicherung**

Bei der Berufsfelderkundung handelt es sich um eine verpflichtende Schulveranstaltung. Somit sind die Schülerinnen und Schüler während der gesamten Berufsfelderkundung sowie auf dem Hin- und Rückweg über den Schulträger unfallversichert. Für Betriebe entstehen keine Kosten, Meldepflichten oder sonstiger Verwaltungsaufwand.

##### **Haftpflichtversicherung**

Von ihrem Haftungsumfang gelten die Jugendlichen als Arbeitnehmer. Für diese gelten die „Grundsätze der beschränkten Arbeitnehmerhaftung“.

#### **Sonstiges**

##### **Jugendarbeitsschutz**

Die Berufsfelderkundung soll Kenntnisse über einen Beruf vermitteln. Gefährliche Arbeiten dürfen von den Schülern nicht durchgeführt werden, weil dies für die Erreichung des Erkundungszieles nicht erforderlich ist.

##### **Gesundheitszeugnis**

Der Erwerb eines Gesundheitszeugnisses ist für eine eintägige Berufsfelderkundung nicht nötig.